



Berufsschule für  
Maschinen-, Fertigungstechnik und Elektronik  
1070 Wien, Apollogasse 1  
Tel: 01 59916 95561  
Fax: 01 59916 99 95561  
Mail: office@bs-mfe.at  
Web: www.bs-mfe.at



Wien, 3. Dezember 2020

### Anordnung zur Ausnahme des ortsungebundenen Unterrichts gemäß C-SchVO 2020/21 §31(3) ab 07. bis 18. Dezember 2020

Gemäß der Verordnung vom 03.12.2020 hat der Unterricht in Form in folgender Form stattzufinden:

Der gesamte Unterrichtsablauf ist stundenplanmäßig durchzuführen. Die Distance Learning-Unterrichtssequenzen sind unter Berücksichtigung der Wegzeiten von und zur Schule zu planen und abzuhalten.

Fachpraktischer Unterricht (Werkstatt- und Laborunterricht) ist vom Distance Learning ausgenommen und wird im Präsenzunterricht geführt.

Änderungen in der Durchführung des Unterrichts sind in einer Klassenkonferenz zu beschließen, schriftlich festzuhalten und durch den Klassenvorstand den Schüler\*innen und der Schulleitung zu kommunizieren.

Für die zweiten und dritten Klassen des Lehrberufs Kälteanlagentechnik gilt, aufgrund der beengten Raumverhältnisse das Prinzip „Ausdünnung“:

- Teilung der Gruppen in zwei Kleingruppen
- Wechselweiser Präsenz - Unterricht
- Fernunterricht der Kleingruppe auch im fachpraktischen Unterricht in der Fernlehrewoche

Die Klasse 2B führt den Laborunterricht geblockt durch. Für die e-learning Sequenzen stehen die Räume 201 und 202 zu Verfügung die den Jugendlichen in den Laborgruppen zur Verfügung stehen.

Abschlussklassen:

*§ 13 Abs. 4 sowie § 31 Abs. 3 C-SchVO 2020/21  
Alle Abschlussklassen befinden sich ab 7. Dezember 2020 zur Gänze im Präsenzunterricht und werden nach dem regulären Stundenplan unterrichtet. Um die Einhaltung der Mindestabstände während des Unterrichts zu gewährleisten, wird empfohlen in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten die Klassen bei Bedarf auf mehrere Räume aufzuteilen und auch geeignete externe Räumlichkeiten zu nutzen.*

Die Lehrlinge haben am Unterricht stundenplangemäß teilzunehmen. Die Pausen sind so zu planen, dass genügend Zeit bleibt die Schule zum Präsenzunterricht zu erreichen oder zur Fernlehresequenz zu Hause zu sein.

Für den Anwesenheitsunterricht gilt folgendes:

- Eintreffen 10 Minuten vor Beginn im zugeteilten Unterrichtsraum
- Maskenpflicht im gesamten Schulhaus während der gesamten Unterrichtssequenz; **keine Ausnahmen**
- Mindestabstand ist einzuhalten
- Arbeitskleidung für den Werkstättenunterricht ist ausnahmslos mitzubringen; ohne Arbeitskleidung kann keine Mitarbeit erbracht werden und wird daher entsprechend bewertet

Die Beilage zum Erlass des BMBWF GZ 2020-0.787.653 ist allenfalls zu beachten. Änderungen in der Durchführung sind in einer Klassenkonferenz zu beschließen, schriftlich festzuhalten und den Schüler\*innen und der Schulleitung zu kommunizieren.

Ing. Andreas Kranzelmayer BEd, MA